

---

## Sitzungsbericht Gemeinderat

---

<b>Geschäft</b>	<b>Information über im Gemeinderat behandelte Themen.</b>
-----------------	---

---

Datum	16. November 2022
-------	-------------------

---

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

---

*Bericht aus den Sitzungen des Gemeinderats vom 7. und 9. November 2022.*

### **Carbonleiter für die Feuerwehr.**

(GR 2022-240)

Die Feuerwehr hat festgestellt, dass die dreiteilige Holzleiter die gesetzlich vorgeschriebene Lebensdauer in diesem Jahr erreicht und daher ersetzt werden muss. Diese Leiter ist als Pflichtmaterial der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) auf dem Tanklöschfahrzeug platziert. Der Gemeinderat hat dem im Budget enthaltenen Ersatz der Carbonleiter zugestimmt und den erforderlichen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 25'848.00 bewilligt.

### **Notstromaggregat für die Feuerwehr.**

(GR 2022-241)

Das neue Feuerwehrgebäude wurde mit einem Anschluss für ein Notstromaggregat ausgestattet, damit bei einem Stromausfall das gesamte Feuerwehrgebäude von extern mit Strom versorgt werden kann und der Betrieb weiterhin gewährleistet ist. Das entsprechende Aggregat wurde nicht als untrennbarer Bestandteil des Gebäudes eingestuft und dessen Anschaffung war deshalb separat zu budgetieren. Der Gemeinderat hat nun der im Budget enthaltenen Anschaffung eines Notstromaggregats zugestimmt und den erforderlichen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 43'726.20 bewilligt.

### **Rückforderung von Versorgertaxen.**

(GR 2022-242)

Aufgrund von zwei Gerichtsbeschlüssen des Zürcher Verwaltungsgerichts sowie des Bundesgerichts im Jahr 2016 hat der Kanton Zürich und nicht die Gemeinden für die Versorgertaxen aufzukommen. Der Gemeinderat beschloss deshalb im Jahr 2016, beim Kanton die Leistungen für die Versorgertaxen für den Zeitraum 2006 bis 2016, welche gestützt auf die inzwischen aufgehobene Jugendheimgesetzgebung geleistet wurden, zurückzufordern. Es handelt sich um einen einzigen Fall über mehrere Jahre, mit einer Rückforderungssumme von total knapp CHF 127'000.00. Nachdem das kantonale Verwaltungsgericht in Pilotverfahren mit zwei Gemeinden im März 2022 die Rechtmässigkeit dieser Rückforderungen bestätigt hat, wurden nun die Möglichkeiten für das Prozedere zur Rückzahlung erörtert. Dabei hat die kantonale Bildungsdirektion den Gemeinden drei Varianten für die Geltendmachung der Forderungen vorgeschlagen. Der Gemeinderat bevorzugt die Variante der teilpauschalierten Rückforderung.

### **Vorläufige Sistierung der Teilrevision der Baulinien.**

(GR 2022-243)

Der Gemeinderat hat im Dezember 2019 im Grundsatz entschieden, sämtliche Baulinien innerhalb der Bauzonen in der Gemeinde, welche in den Jahren von 1953 bis 1996 festgesetzt wurden, auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen und ggf. einer Revision zu unterziehen. Im Sommer 2020 wurde das Gebiet Isleren als Pilotquartier definiert und vertieft überprüft. Im März 2021 stimmte der Gemeinderat dem konkreten Vorschlag zum Vorgehen im Gebiet Isleren grundsätzlich zu und beauftragte das Projektteam mit der Adaption der Ergebnisse für das restliche Gemeindegebiet. Im Rahmen des Vorantreibens der weiteren Umsetzung wurde das geplante Vorgehen dem Kanton Zürich zu einer ersten Stellungnahme unterbreitet. Dieser hatte im April 2021 darauf hingewiesen, dass die Revision der Baulinien über ordentliche Quartierplanverfahren erfolgen muss, was bedeutet, dass das Verfahren deutlich komplexer werden würde. Der Gemeinderat hat im Februar 2022 entschieden, das Verfahren zur Revision der Baulinien trotzdem weiter voranzutreiben und die nächsten Schritte einzuleiten.

Bevor nun effektiv das erste Quartierplanverfahren im Gebiet Isleren eingeleitet wird, hat der Gemeinderat das Thema der Baulinien-Revision noch einmal im Grundsatz besprochen. Die Anpassung der Baulinien in Zumikon wird grundsätzlich nach wie vor als sinnvoll erachtet. Es ist allerdings fraglich, ob die Durchführung von aufwändigen, zeit-, ressourcen- und kostenintensiven Quartierplanverfahren in sämtlichen Quartieren in einem stimmigen Verhältnis zum angestrebten Ziel steht. Es ist zu erwarten, dass das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) in absehbarer Zeit in dieser Problematik eine einfachere Lösung anstreben wird. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, das Quartierplanverfahren Isleren-Ost und damit die Bestrebungen zur Revision der Baulinien vorderhand zu sistieren. Die bis anhin erarbeiteten Unterlagen können zu gegebener Zeit weiterverwendet werden.

### **Baugesuch Chapfstrasse 41.**

(GR 2022-244)

Der Gemeinderat hat für den Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses und den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage an der Chapfstrasse 41, die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Cyrill Allet, Zumikon und Nicolas Allet, Thalwil).

### **Baugesuch Fallacher 16.**

(GR 2022-245)

Der Gemeinderat hat für den Umbau, die Erweiterung und Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses am Fallacher 16, die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Malcolm und Muriel Myers, Zumikon).

### **Entlassung aus dem kommunalen Inventar schützenswerter Bauten.**

(GR 2022-246)

Das Wohnhaus an der Rebhusstrasse 47 ist im Inventar für schützenswerte Bauten enthalten. Nach eingegangener Anfrage der der Eigentümerschaft wurde die Schutzwürdigkeit des Gebäudes abgeklärt. Aufgrund des vorliegenden Gutachtens kann das Wohnhaus an der Rebhusstrasse 47 aus dem kommunalen Inventar schützenswerter Bauten entlassen werden. Auf eine Unterschutzstellung wird somit verzichtet.

### **Projekthandbuch Erneuerung Gemeinschaftszentrum.**

(GR 2022-248)

Die Objektbaukommission für die Erneuerung und Sanierung des Gemeinschaftszentrums hat für die anstehende Projektierung der Erneuerungsarbeiten, vorbehältlich der Genehmigung durch den Souverän der Gemeindeversammlung und der beiden Kirchgemeindeversammlungen, ein Projekthandbuch ausgearbeitet. Dieses regelt die Zusammenarbeit, die Zuständigkeiten und Kompetenzen. Der Gemeinderat hat das "Projekthandbuch Erneuerung Gemeinschaftszentrum" zustimmend zur Kenntnis genommen.

---

*Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Einbürgerungs-Entscheide werden mittels Amtlicher Publikation bekanntgemacht.  
Wir bitten um Kenntnisnahme.*

---

Für die Richtigkeit:



**Thomas Kauflin**  
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter [www.zumikon.ch](http://www.zumikon.ch)  
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien  
zugestellt.